



Inhaltsverzeichnis

Seite

6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena	30
Beschlüsse des Stadtrates	31
Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena	31
Beschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Stadt Jena	
Beschluss über die Änderung der in Kraft gesetzten Flächennutzungspläne der ehemals selbstständigen Ortsteile Cospeda mit Closewitz und Lützeroda, Kunitz mit Laasan, Münchenroda mit Remderoda und Einarbeitung in den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena	31
Öffentliche Bekanntmachungen	32
Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den Bebauungsplan "Lobeda-Süd LS 2"	32
Öffentliche Auslegung-Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena	32
Ausschusssitzungen	32
Amtsblatt 1/03 des Zweckverbandes JenaWasser	Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsfristen: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 22. Januar 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. Januar 2003)

6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Auf Grund des § 34 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zu-letzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 18.12.2002 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298), letzte Änderung vom 19.12.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/02 vom 17.01.2002, S. 10) wird wie folgt geändert:

1. § 27 wird wie folgt neu gefasst:
 „(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - a) Hauptausschuss und Ausschuss für Recht und Petition (Hauptausschuss)
 - b) Ausschuss für Haushalt und Finanzen (Finanzausschuss)
 - c) Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung, Umweltschutz, Verkehr- und Wirtschaftsförderung (Stadtentwicklungsausschuss)
 - d) Ausschuss für Kultur, Bildung und Wissenschaft (Kulturausschuss)
 - e) Ausschuss für Soziales, Freizeit, Sport, Familie, Gleichstellung und Gesundheit (Sozialausschuss)
 - f) Jugendhilfeausschuss

(2) Darüber hinaus bestehen Werkausschüsse bei den beiden städtischen Eigenbetrieben „Kommunalser-vise Jena -KSJ“ und „Kommunale Immobilien Jena - KIJ.“
2. § 31 Abs. 2 d) erhält folgenden Wortlaut:
 „im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen von über 50.000,00 € bis 200.000,00 €, soweit nicht der Stadtentwicklungsausschuss zuständig ist oder es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt“
3. § 31 Abs. 2 f) erhält folgende Fassung:
 „über den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis zu 25.000,00 € und/oder mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren, soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt“
4. § 32 Abs. 1 d) wird wie folgt geändert:

„im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Bauleistungen in Höhe von über 50.000,00 € bis 500.000,00 €, soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt“

5. § 32 Abs. 1 i) erhält folgende Fassung:
 „im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Planungsleistungen in Höhe von über 25.000,00 € bei Leistungen bei Gebäuden, Freianlagen und raumbildenden Ausbauten, städtebaulichen Leistungen, landschaftsplanerischen Leistungen, Leistungen bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, verkehrsplanerischen Leistungen, Leistungen bei der Tragwerksplanung und Leistungen bei der technischen Ausführung, soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt“
6. § 32 Abs. 1 j) erhält folgenden Wortlaut:
 „im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Planungsleistungen in Höhe von über 10.000,00 € bei Gutachten und Wertermittlung, Leistungen für die thermische Bauphysik, Leistungen für Schallschutz und Raumakustik, Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, vermessungstechnische Lieferungen und Leistungen SIGEKO über die Bestätigung von Planungen von Verkehrsanlagen (Varianten, Vorentwurf, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung), soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt“
7. § 32 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 „über die Vergabe von Bauleistungen von mehr als 500.000,00 € entscheidet der Stadtrat nach Vorprüfung des Stadtentwicklungsausschusses, soweit nicht ein Werkausschuss zuständig ist“
8. § 39 werden folgende Sätze angefügt:
 „Die Werkausschüsse entscheiden als beschließende Ausschüsse über alle Werksangelegenheiten, soweit die Betriebssatzung nicht die Zuständigkeit des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder der Werkleitung vorsieht. Die Werkausschüsse sind als vorberatende Ausschüsse in allen Angelegenheiten des Unternehmens tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung in geänderter Form bekannt zu machen. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
 Jena, 13.01.2003

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 (Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1046

1. Der Entwurf für den Flächennutzungsplan der Stadt Jena (Arbeitsstand September 2002) und der Erläuterungsbericht werden genehmigt.
2. Der Planentwurf, bestehend aus Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Dauer der öffentlichen Auslegung beträgt sechs Wochen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten und zu beteiligen.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen, der Auslegungsbeschluss ist mit Angaben über den Ort und den Zeitraum der öffentlichen Auslegung bekannt zu machen.

Begründung/Bericht zur Beschlussvorlage:

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes führten folgende bisherige Verfahrensschritte:

- 1.) Der **Vorentwurf zum FNP** (Stand März 2001) integriert die bestätigten und unbestätigten Planungsabsichten der ehemals selbstständigen Ortsteile. Dazu sind im Frühjahr 2000 Gespräche mit den Ortsteilbürgermeistern im Einvernehmen mit den Ortschaftsräten getätigt worden und dem Stadtrat lagen Berichtsvorlagen zur Entwicklung des Wohnungsbaus (Arbeitsstände 1995 sowie 1999) vor.
- 2.) Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ab 10.04.2001 sind die Bürgerinnen und Bürger über einen Sonderdruck des Amtsblattes informiert worden, der ein Faltblatt mit FNP-Vorentwurf und Begleittext zu den Grundzügen der Planung zum Inhalt hatte. Zur kostenlosen Mitnahme an vielen stark frequentierten Orten der Stadt deponiert, erreichte er eine hohe Anzahl interessierter Bürger, Fraktionen des Stadtrates, Ortsbürgermeister, Organisationen, Vereine, Interessengemeinschaften u.v.a.
- 3.) Die Träger öffentlicher Belange nahmen mit der Beteiligung vom 30.4.01 bis 5.6.01 entscheidenden Einfluss bei der Erarbeitung des Entwurfes zum FNP.
- 4.) Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, in denen die Fraktionen vertreten sind, stellten mit der Sitzung am 21.02.2002 das Einvernehmen zur Behandlung der eingegangenen Hinweise und Anregungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung her.

In den **Entwurf zum Flächennutzungsplan** (Stand September 2002) sind die Hinweise und Anregungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der zuständigen Fachämter eingearbeitet worden. Ergänzend ist zu bemerken, dass als Planungsgrundlagen nunmehr auch die aktuelle Bevölkerungsprognose von Januar 2002 auf der Grundlage der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und das darauf basierende Stadtentwicklungskonzept/Teil Wohnen, sowie auch die im BauGB neu verankerten Regelungen zu umweltschützenden Belangen in der Abwägung entspr. § 1a BauGB und die Ausgleichsregelung entspr. §5 BauGB berücksichtigt wurden.

Der vorliegende Entwurf stellt die Planungsabsicht für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Jena dar und ist mit Beschlussreife nunmehr im Stadtrat zu billigen und zur öffentlichen Auslegung zu beschließen.

Anmerkung : weiterführendes Verfahren

Mit **Billigung** im Planentwurfs- u. Auslegungsbeschluss durch den Stadtrat wird nachfolgend die öffentliche Auslegung zur weiteren Beteiligung der Jenaer Bürger und anderer Planungsträger durchgeführt. Während der **öffentlichen Auslegung** des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat im Rahmen der zweiten Stufe der Bürgerbeteiligung werden die von der Planung Betroffenen erneut gebeten, sich zu den Planungen zu äußern. Nach einer wiederholten Prüfung und Abwägung der schriftlichen Äußerungen wird der Flächennutzungsplan in seiner endgültigen Fassung vom Stadtrat **beschlossen** und nach § 6 Abs. 1 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde (hier: Landesverwaltungsamt) **genehmigt**.

Beschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Stadt Jena Beschluss über die Änderung der in Kraft gesetzten Flächennutzungspläne der ehemals selbstständigen Ortsteile Cospeda mit Closewitz und Lützeroda, Kunitz mit Laasan, Münchenroda mit Remderoda und Einarbeitung in den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1045

1. Für die Stadt Jena wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt, dessen Geltungsbereich das gesamte Stadtgebiet der Stadt Jena umfasst.
2. Die in Kraft gesetzten Flächennutzungspläne der ehemals selbstständigen Ortsteile Cospeda mit Closewitz und Lützeroda; Kunitz mit Laasan; Münchenroda mit Remderoda werden geändert und in den Flächennutzungsplan der Stadt Jena übernommen.

Begründung / Bericht zur Beschlussvorlage:

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Stadt Jena und Änderung der in Kraft gesetzten Flächennutzungspläne der ehemals selbstständigen Ortsteile

Mit der Durchführung der Gebietsreform im April/Juli 1994 erweiterte sich das Stadtgebiet Jenas um 8 Gemeinden mit insgesamt 16 Ortsteilen, die zuvor begonnen hatten, in Ausübung d. eigenen Planungshoheit Flächennutzungspläne aufzustellen. Die Plangenehmigungsverfahren der Flächennutzungspläne der eingemeindeten Ortsteile wiesen unterschiedliche Arbeitsstände auf.

Anmerkung : Beschlusslagen eingemeindeter Ortsteile

Abschließende Beschlussfassung Cospeda / Closewitz / Lützeroda vom 10.09.1991 (genehmigt)

Abschließende Beschlussfassung Kunitz/Laasan vom 28.08.1991 (genehmigt)

Abschließende Beschlussfassung Münchenroda / Remderoda v. 19.08.1991 (genehmigt)

Abschließende Beschlussfassung Maua / Leutra vom 03.12.1991 (Genehmigung versagt)

Für die Ortschaften Drackendorf, Ilmnitz, Jenaprießnitz, Krippendorf,ierzehnheiligen, und Wogau ist kein Aufstellungsbeschluss aktenkundig.

Das Nebeneinander bestätigter Bauleitplänen und Entwurfsstadien unterschiedlicher Arbeitsstände machte es zwingend notwendig, einen Entwurf zu erarbeiten, der für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Boden

nutzung darstellt. Um eine einheitliche Verfahrensgrundlage zu schaffen, wird mit den genannten Beschlussfassungen für alle Ortsteile des Stadtgebietes der Stadt Jena, ein gemeinsamer Flächennutzungsplan erstellt.

Die bestehenden Flächennutzungsplanungen der eingemeindeten Ortsteile werden in das Planwerk integriert und mit dessen Wirksamkeit durch den gemeinsamen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Jena ersetzt. Hinsichtlich der abschließenden Prüfung durch die höhere Behörde sind die Beschlusspunkte notwendig, um das Planverfahren zu vereinfachen und um es nachvollziehbar zu machen. Voraussetzung für eine Genehmigung einer endgültigen Fassung des FNP ist der Nachweis vollständiger Verfahrensunterlagen (Beschlüsse u. Stellungnahmen) beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes, der das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Jena umfasst, kann dies gewährleistet werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den Bebauungsplan "Lobeda-Süd LS 2"

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den Bebauungsplan "Lobeda-Süd LS 2" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben. Das Plangebiet umfasst das Gelände zwischen der Bundesautobahn A 4 im Norden, der Anschlussstelle Jena-Lobeda im Osten, der Brüsseler Straße im Süden und dem Hohlweg im Westen. Die überarbeitete Planung beinhaltet die Ausweisung als Gewerbegebiet, welches für eine größere Firmenansiedlung auf einer zusammenhängenden Baufläche geeignet ist.

Der vom Stadtrat am 22.01.2003 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **31.01. bis einschließlich 28.02.2003** im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, **täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Besuchereingang zum Intershop-Tower an der Johannisstraße zugänglich.

Jena, 22.01.2003
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Auslegung-Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben. Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Jena mit all seinen Ortsteilen.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde mit einem Planungshorizont von mind. 10 Jahren in den Grundzügen dar. Es wird darauf hingewiesen, dass parzellenscharfe Darstellungen bzw. die Abgrenzung Innenbereich/Außenbereich nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanung sind.

Der vom Stadtrat am 18.12.2002 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Erläuterungsbericht liegen in der Zeit vom **17.02.2003 bis einschließlich 28.03.2003** (6 Wochen) im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von **8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Besuchereingang zum Intershop-Tower an der Johannisstraße zugänglich.

Jena, 16.01.2003
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
(Oberbürgermeister)

	<h2>Öffentliche Bekanntmachung</h2> <h3>Ausschusssitzungen</h3>
<p>Am 29.01.2003, 18.00 Uhr, findet im Gasthaus „Grüne Tanne“, Karl-Liebkecht-Str. 1, die 5. Sitzung des Werkausschusses des Kommunalservice Jena statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle zur 4. Sitzung des WA KSJ vom 04.11.2002 - Vorlage Jahresabschluss 2001 <ol style="list-style-type: none"> 1. Städtischer Bauhof Jena 2. Stadtwirtschaft Jena - Realisierung Wirtschaftsplan 2002 - ZRO Gera - Deponie Großlöbichau - Verschiedenes/Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	
<p>Am 30.01.2003, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 03/2003 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Protokollkontrolle (Protokolle SEA 12.12.02, 09.01.03) - Absicht zur Einziehung Straßengrundstück an der Winzerlaer Str. - Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage Höhenweg im Abschnitt von der Greifbergstraße bis zur Kirchbergstraße - Beschluss zur erstmaligen endgültigen Herstellung von zwei Verkehrsanlagen in Jena-Wogau im Wohngebiet „Am Mühlhügel“ - Berichtsvorlage zur Beleuchtung der Stadtrodaer Straße <p>Ab ca. 18.30 Uhr (in gemeinsamer Sitzung mit d. Baukunstbeirat)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Konzeptes für die Neubebauung Turmfuß Leutragraben (Fa. Saller) - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	